

16/AB

Die Abgeordneten Peter Schieder und Genossen haben am 6. Februar 1996 unter der Nr. 128/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Runderlaß an alle österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland sowie den Informationsdienst Washington betreffend den Weiterbezug der Wr. Zeitung" gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Aus welcher Motivation heraus hat das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten den in der Einleitung dargestellten Runderlaß herausgegeben?

2. Was war das Ergebnis des Runderlasses?

3. Sind Sie der Meinung, daß es sich bei der "Wiener Zeitung" um einen für die österreichischen Vertretungsbehörden wichtigen Amtsbeholdung handelt?

4. Welche Kosten würde es verursachen, wenn das Außenministerium alle Informationen, die für die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland von Bedeutung sind und die derzeit von der "Wiener Zeitung" vermittelt werden, auf andere Weise durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zur Verfügung gestellt werden müßte?
Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

1) In Hinblick auf den ausgabenseitigen Schwerpunkt des Sparpaketes wird innerhalb des BMA über meinen besonderen Auftrag verstärktes Augenmerk auf die ständige Überprüfung der Zweckmäßigkeit und Effizienz von Ausgaben gelegt.

Grundsätzlich war bereits bisher den Vertretungsbehörden die Entscheidung freigestellt, welche Publikationen sie für ihre Tätigkeit notwendig erachten und daher beziehen wollen. Einzige Einschränkung bildete die Bestimmung des § 75/2 des Handbuchs für den Auswärtigen Dienst, worin vorgesehen war, daß die Wiener Zeitung von allen Vertretungsbehörden zu beziehen und ein Jahr zu archivieren ist.

Bei einem Gesamtbudget des BMA für Zeitungsabonnements von ca. ÖS 6,6 Mio. betragen die Kosten für Jahresabonnements und Versand der Wiener Zeitung für alle Vertretungsbehörden im Ausland ca. ÖS 450.000, --.

Im Zuge notwendiger Einsparungen für Informationsmaterial wurde seitens der Vertretungsbehörden bereits in der Vergangenheit häufig der Pflichtbezug der Wiener Zeitung zur Diskussion gestellt. Dieser Umstand hat das BMA nunmehr bewogen, die in Frage stehende Erhebung durchzuführen, um aufgrund der Angaben der Vertretungsbehörden, als Adressaten und Umsetzer der Information, die Zweckmäßigkeit der Aufrechterhaltung des Pflichtbezuges der Wiener Zeitung beurteilen zu können, beziehungsweise alternativ den Vertretungsbehörden den Bezug der Wiener Zeitung freizustellen.

2) Die Erhebung hat bisher folgendes Bild ergeben:

- Von 94 Dienststellen liegen 87 Antworten vor.

- 63 Vertretungsbehörden sind der Auffassung, daß es sich bei der Wiener Zeitung nicht um einen für ihre Tätigkeit wichtigen Amtsbehelf handelt, und daß demgemäß der Bezug dieser Publikation freigestellt werden sollte.
- 24 Vertretungsbehörden sind für eine Beibehaltung der bisherigen Regelung.

3) Zur Beurteilung der Zweckmäßigkeit des Pflichtbezuges der Wiener Zeitung durch die Vertretungsbehörden ist seitens des BMAA zu berücksichtigen, daß diese infolge der gerade in den letzten Jahren sprunghaft entwickelten neuen technologischen Möglichkeiten der Nachrichtenübertragung via EDV und Fax heute über eine Informationsdichte verfügen, die die spezifische Bedeutung der Wiener Zeitung als Medium außenpolitischer Information relativiert. Diese Auffassung scheint sich in dem eindeutigen Ergebnis der Umfrage niedergeschlagen zu haben. Angesichts des klaren Votums der Vertretungsbehörden, die dies im Hinblick auf ihre Tätigkeit wohl selbst am besten beurteilen können, erschien es dem BMAA nicht zweckmäßig, den Pflichtbezug der Wiener Zeitung weiterhin vorzuschreiben.

4) Wie in Frage 2) und 3) ausgeführt, steht den Vertretungsbehörden der Großteil der für sie relevanten Informationen seitens der Zentrale über separate Informationskanäle unabhängig von der Wiener Zeitung zur Verfügung. Die Wiener Zeitung wird in der Zentrale archiviert, und der Zugriff der Vertretungsbehörden auf einzelne Artikel ist via FAX jederzeit möglich.

Im Gesamtergebnis bin ich der Auffassung, daß die inzwischen verfügte Freistellung des Bezuges der Wiener Zeitung für die Vertretungsbehörden bei gleichbleibendem Informationsstand einen angesichts der Budgetsituation nicht unerheblichen Einsparungseffekt mit sich bringt .